

29.02.2024

Stellungnahme der BI-Dell zur erneuten frühzeitigen Beteiligung BP 955 Umgehungsstraße Richterich

Zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum BP955 „Umgehungsstraße Richterich“ hat die **BI-Dell** in den entsprechenden Verwaltungs- und Planungsverfahren bereits am 31.10.2015 schon ausführliche Stellungnahmen abgegeben.

Bezugnehmend auf die jetzige „**erneute frühzeitige Beteiligung BP 955 Umgehungsstraße Richterich**“ der Stadt Aachen nimmt die **BI-Dell** wie folgt zusätzlich Stellung:

Zu: „Planung und Bau der Umgehungsstraße Richterich (B-Plan Nr. 955)“

Das Erfordernis einer Umgehungsstraße für Richterich ist lt. der letzten der **BI-Dell** vorliegenden Straßenverkehrszählung von 2015, nicht gegeben.

Die Verkehrsbelastung für die Horbacher Straße am Ortseingang Richterich wurde darin als „eher gering“ eingestuft, der Bedarf ist damit nicht nachgewiesen worden (**vgl. Anlage 3 29.02.2024**).

Ohne das Neubaugebiet ist die Umgehungsstraße nicht notwendig.

Entgegen der Forderungen des LEP und des BauGB wäre die Umgehungsstraße eine kostenträchtige Investition im planungsrechtlichen Außenbereich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Umgehungsstraße würde eine Baugebieterschließung erst möglich machen, was aber laut LEP nicht zulässig wäre.

Die bisher von der Stadt Aachen geschätzten Kosten für die geplante Umgehungsstraße sind nach unserer Einschätzung/Erfahrung zudem viel zu niedrig angesetzt und damit unrealistisch.

Zudem: „Städtebauliche Entwicklung in der Richtericher Dell als Voraussetzung für einen Bedarf einer Umgehungsstraße innerhalb der „Perspektive Richterich“

Boden

Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden bzw. die Umnutzung von u.a. landwirtschaftlicher Fläche im notwendigen Umfang gem. der Bodenschutzklausel im Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht gegeben.

Lediglich in der Bauausführung des geplanten Baugebietes wird ein geringerer Versiegelungsgrad angestrebt.

Die Prüfung von u.a. Brach-/mindergenutzten Flächenpotentialen und Baulücken im Sinne des Flächenrecyclings in Aachen als Alternativen zum geplanten Freiflächenverbrauch durch die Bebauung der „Richtericher Dell“, erfolgte bisher nicht nachvollziehbar und nicht umfassend. Dies wurde bereits vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV NRW) am 13.01.2014 gefordert (s. Anlage Schreiben Prof. König (MKULNV NRW) **vgl. Anlagen 1 und 2 29,02,2024**).

Klima

Die städtischen Ziele für die „Richtericher Dell“ im Hinblick auf das Klima betreffen vor allem technische Maßnahmen.

Der dauerhafte Verlust der für das Klima relevanten Bodeneigenschaften, hohe Wasserrückhaltefähigkeit mit hoher Kühlungsfunktion, hohe CO₂- Speicherfähigkeit dieser Böden, die höher ist als für Wald, ist durch technische Maßnahmen nicht zu ersetzen.

Die nur geringen verbleibenden unversiegelten Restflächen bei der Bebauung werden keinen maßgeblichen positiven Einfluss mehr auf das Klima haben.

Kosten

Die geplante bauliche Nutzung dieser Freiflächen für Wohnbebauung und Umgehungsstraße im bisherigen Außenbereich n. BauGB wird allein schon nur durch die technischen Erschließungsmaßnahmen und deren Unterhalt in diesem Bereich erhebliche und langfristige Infrastrukturfolgekosten für die Stadt Aachen verursachen.

Die Deckung dieser Kosten durch den Verkauf der Baugrundstücke in der Richtericher Dell wird nicht möglich sein.

Fazit:

Den weiterhin geplanten Freiflächenverbrauch für die geplante Siedlung von mehr als 60 ha bester fruchtbarer Acker-/Bördeböden für Siedlungs- und Verkehrsflächen lehnt die **BI-Dell** im Hinblick auf zukünftige Generationen ab.

Die inzwischen letzten landwirtschaftlichen Hohertragsflächen in Aachen werden bei Umsetzung der Planung dauerhaft zerstört mit allen negativen Folgen für Natur, Klima und den kommunalen Haushalt.

Letztendlich trifft dies alle Aachener Bürger (siehe z.B. AVANTIS: Grundsteuererhöhung).

Die vorgelegten städtischen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und dem stets nur angenommenen Zuwachs an Arbeitsplätzen sind bisher nicht eingetreten.

Sie wurden von städtischer Seite weder sachlich noch politisch hinterfragt bzw. geprüft und bis heute nicht jeweils konsequent fortgeschrieben.

Insgesamt werden durch die Unterlagen zur „**erneuten frühzeitigen Beteiligung BP 955 Umgehungsstraße Richterich** keine detaillierten und aktuellen Unterlagen vorgelegt (hier: UVP mit Konfliktpotentialen, Trassenvarianten, Entwässerung, Versickerung, Bevölkerungsentwicklungen, Bedarfsnachweise mit Verkehrsgutachten und Verkehrszählungen etc. etc.)

Vornehmlich werden vage Ausblicke und Absichtserklärungen zu laufenden Planungsstudien ohne detaillierte Angaben gegeben, die für einen rechtskräftig zu genehmigenden Bebauungsplan nach BauGB inhaltlich und auch vom Umfang der Unterlagen her keinesfalls ausreichend sind.

Der aus den Unterlagen zu entnehmende Sachstand zur Richtericher Dell zeigt die Notwendigkeit einer weiterhin permanenten, kritischen und fachlichen Begleitung der Planungen u.a. auch durch die BI-Dell.

Die Erhaltung der „Richtericher Dell“ mit den dort noch vorhandenen letzten Hohertragsböden in Aachen werden wir weiterhin anstreben.

Eine vornehmlich bis ausschließlich rein politisch-normativ und kurzfristig gewollte Bebauung der Richtericher Dell rechtfertigt nicht den Bedarf der Bebauung und der Umgehungsstraße. Es würde aber zwangsläufig zu einer inakzeptablen, unwiederbringlichen Zerstörung der Hohertragsböden in der Richtericher Dell führen.

Anlagen zur Eingabe 29.02.2024:

1. Schreiben MKULV NRW, Prof. Dr. König (vom 13.01.2014)
2. Pressemitteilung der **BI-Dell** vom 21.01.2014
3. Vorlage- FB61_1194_WP17-zur_Straßenverkehrszählung_2015 (vom 22.05.2019)

Aachen, 29.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

BI Dell

Sprecher: Dr. Christian Locher, Hubert Marx, Peter Philippen-Lindt



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bürgerinteressen Richtericher Dell
c/o Herrn Dr. Christian Locher
Vetschauer Weg 67
52072 Aachen

13.01.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-4-542-10
bei Antwort bitte angeben

Prof. Dr. König
Telefon: 0211 4566-749
Telefax: 0211 4566-946
wilhelm.koenig@mkulnv.nrw.de

Planungsvorhaben Richtericher Dell

Ihre E-Mail vom 23.12.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Locher,

Herr Minister Remmel bedankt sich für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die Beanspruchung schutzwürdiger Böden durch eine geplante großflächige Wohnbebauung aufmerksam machen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Nach hier vorliegenden Informationen handelt es sich um die Ausweisung eines ca. 37 ha großen Wohnbaugebietes und einer Ortsumgehungsstraße auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche, die auf früheren Planungen basiert. Dabei würden schutzwürdige Böden mit hohem bis besonders hohem Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen nach § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz beansprucht.

Aus der Sicht des Landes soll der Flächenverbrauch von derzeit etwa zehn Hektar pro Tag mittelfristig auf höchstens fünf Hektar pro Tag in NRW gesenkt werden. Langfristig wird das Ziel des „Netto-Null-Flächenverbrauchs“ angestrebt. Dies soll insbesondere durch Stärkung der Innenentwicklung und Wiedernutzung von Brachflächen erreicht werden. Der sich daraus ergebende Zielkonflikt muss aus Sicht des MKULNV im Rahmen der Umweltprüfung zur Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgearbeitet werden.

Eine Karte der schutzwürdigen Böden liegt mit der Bodenfunktionskarte der Stadt Aachen bereits vor. Die Karte zeigt für das Plangebiet Richtericher Dell auf, dass hier ca. 95% sehr schutzwürdige Böden und 5% besonders schutzwürdige Böden der Bodenfunktion „Naturhaushalt“ vorkommen. Diese setzt sich aus den drei Teilfunktionen „natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Filter- und Pufferfunktion“ sowie „Wasserspeichervermögen“ zusammen.

Ergänzend halte ich die Ermittlung von Brachflächenpotenzialen und Baulücken für erforderlich, um Alternativflächen unter Berücksichtigung

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



des aktuellen Wohnbauflächenbedarfs prüfen zu können. Ziel sollte es sein, den aktuell nachgewiesenen Bedarf möglichst innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs abzudecken, um damit diese Freifläche zu schonen. Die Planung der Umgehungsstraße darf dieser Prüfung nicht vorgreifen.

Seite 2 von 2

Bei unvermeidbaren Eingriffen in das Schutzgut Boden wäre bei dem hohen Grad der Schutzwürdigkeit der Fläche eine entsprechende Kompensation erforderlich, die sich nach dem „Leitfaden Schutzgut Boden“ der Stadt Aachen richten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Prof. Dr. König

Presseerklärung:

NRW Landesumweltminister Rimmel auf einer Linie mit der BI-Dell.

Die **BI-Dell** informierte den NRW Landesumweltminister Rimmel mit Schreiben vom 24.11.2013 zum Stand der Planungen der Stadt Aachen in der Richtericher Dell. Im jetzt vorliegenden Antwortschreiben des Ministeriums vom 13.01.2014 (i.A. Prof. Dr. W. König) werden vom Umweltministerium NRW die gleichen Forderungen z.T. fast wortgleich aufgestellt, wie sie auch die **BI-Dell** formuliert hat.

Aus der Stellungnahme des Umweltministers ergeben sich aus der Sicht der **BI-Dell** mehrere Konsequenzen für die Planungen der Stadt Aachen.

- Im Umweltministerium ist bereits der von der Stadt Aachen bisher dargestellte große Flächenverbrauch von 37 ha für die geplante Bebauung sowie die Qualität der exzessiven Bodenvernichtung dieser Planungen bekannt. Das Ministerium hat jedoch noch keine Kenntnis über den zusätzlichen Flächenverbrauch (ca. + 25 ha) durch den Grünen Saum, die Ortsumgehungsstraße und die weiteren Nebenbaumaßnahmen. **Die Stadt Aachen muss endlich alle Karten offenlegen**, und den gesamten Flächenverbrauch in der Richtericher Dell den Bürgern und den übergeordneten Umweltbehörden bekanntmachen.
- Die Erstellung des **Baulandkatasters** und die Aktualisierung der **statistischen Grundlagen zum Wohnbaubedarf** sind nach Kenntnis der **BI-Dell** von der Stadt Aachen bereits angestoßen.
 - Aus dem Baulandkataster sind von der Stadt Aachen nachvollziehbar und nachprüfbar Alternativen für die Bebauung der Richtericher Dell auszuweisen (z.B. Bereich der alten Tennishallen, Haldenbereiche der Zeche Carl-Friedrich etc.). Die Ergebnisse müssen der geplanten Bebauung der Richtericher Dell zwecks Abwägung gegenübergestellt werden. Hierbei dürfen nur sachliche und nachprüfbare Gründe herangezogen werden.
 - Aus der Aktualisierung des Gutachtens empirica/Quaestio 2009 sind die aktuelle Bevölkerungsentwicklung (Zuwachs / Rückgang), die Qualität der aktuellen Bevölkerungsentwicklung (Studenten / Ortsansässige etc.), der daraus resultierende Wohnneubaubedarf (MFH, EFH, DHH, Sozialer Wohnungsbau etc.) in Verbindung mit den

Ergebnissen des Baulandkatasters nachprüfbar und für jeden nachvollziehbar darzustellen.

- Die **Planung der Ortsumgehungsstraße** zur Richtericher Dell durch die Stadt Aachen **darf den Planungen zum Neubaugebiet in der Richtericher Dell nicht vorgeifen**. Damit dürfen durch die Planungen zur Ortsumgehung und der Baustraße zur BAB keine Fakten geschaffen werden, bevor die Änderung des Flächennutzungsplans für alle Bauabschnitte und der Bebauungsplan 950 genehmigt worden sind. Somit darf die bereits für die Ortsumgehung erstellte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht und auch nicht teilweise auf das gesamte geplante Baugebiet incl. aller Nebenbaumaßnahmen übertragen werden.
- **Eine neue UVP für alle zu überplanenden Flächen** ist bereits jetzt neu zu erstellen. Erst danach kann die geplante Offenlage für die Änderung des Flächennutzungsplans im gesamten Baubereich Richtericher Dell und des Bebauungsplans BP 950 erfolgen. Eine Trennung beider Verfahren, wie sie im Dezember 2013 von der **BI-Dell** in der Bezirksvertretung beantragt worden ist, böte hier weiterhin zeitliche und bearbeitungstechnische Vorteile für alle Seiten.
- Die für die gesamten Bauleitplanverfahren zur Richtericher Dell neu zu erstellende UVP muss alle alten und derzeitigen Planungen (Komplettes Wohnbaugebiet, Ortsumgehung, Baustraße BAB, Grüner Saum, Regenwasserrückhaltebecken, etc.) neu, gesamtheitlich und bezüglich ihrer nachhaltigen Wirkungen bewerten.

Diese eindeutige Stellungnahme des NRW-Landesumweltministeriums unterstreicht die Forderung der **BI-Dell**, die gesamten Grundlagen der Planungen einer aktuellen Überprüfung zu unterziehen.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden, noch zu erledigenden Aufgaben und der angespannten Haushaltslage der Stadt Aachen verwundert es, dass bisher noch keine Kosten-Kalkulation zum Gesamtprojekt von der Stadt Aachen vorgenommen worden ist.

Aachen, den 21.01.2014

Dr. Christian. Locher

Peter Philippen-Lindt

Sprecher der **BI-Dell**

BI-Dell

Bürger-Interessen "Richtericher Dell"

Anhang: Tabellarische Übersicht

Anlage: Antwortbrief des UM Remmel vom 13.1.14 (pdf)

Anhang

Tabellarische Übersicht über die Antworten und Statements des NRW Umweltministers:

- **Die Inhalte der derzeitigen Planung der Stadt Aachen aus Sicht des Umweltministers sind:**
 - Planung einer großflächigen Bebauung von 37 ha und einer Ortsumgehungsstraße mit zusätzlicher Flächeninanspruchnahme.
 - Dadurch Inanspruchnahme von 95% sehr schutzwürdiger und 5% besonders schutzwürdiger Böden.
 - Die derzeitige Bodenfunktion in der Richtericher Dell ist: „Naturhaushalt“ mit den Teilfunktionen:
 - natürliche Bodenfruchtbarkeit (Nahrungssicherung, Bördeboden mit Ackerzahl 80 bis 90),
 - Filter- und Pufferfunktion (Grundwasserschutz),
 - Wasserspeichervermögen (Klimaschutz).
- **Ziele der Stadt Aachen müssen sein**
 - Schonung von Freiflächen (keine unnötige Außenentwicklung).
 - Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich mit dem Fernziel: „Null-Flächen-Verbrauch“.
 - Stärkung der Innenentwicklung (vor Außenentwicklung).
 - Wiedernutzbarmachung von Brachflächen (Vorschlag **BI-Dell**: Nutzung im Bereich der alten Tennishallen).
 - Schließung von Baulücken (im Innenbereich).
- **Die Stadt Aachen muss für die weitere Planung die folgenden Voraussetzungen schaffen:**
 - Vorlage von prüfbaren Nachweisen des aktuellen Wohnflächenbedarfs der Stadt vor der weiteren Planung.
 - Vorlage eines nachvollziehbaren Baulandkatasters auf dem Gesamtgebiet der Stadt Aachen mit Darstellung der Brachflächenpotentiale und Baulücken.
 - Ausweisung von Alternativflächen und Alternativstandorten innerhalb des bestehenden Siedlungsbereiches im Gesamtgebiet der Stadt Aachen (Innenentwicklung).
 - Vorlage von prüfbaren Nachweisen über eine hundertprozentige Kompensation für die Vernichtung des Schutzgutes „Boden“ aufgrund des hohen Grades der Schutzwürdigkeit der Böden in der Richtericher Dell.
 - Kein Vorgehen durch die Planung der Umgehungsstraße gegenüber den Planungen in der Richtericher Dell (d.h. keine Schaffung von Fakten).
 - Aufarbeitung von Zielkonflikten zwischen Umweltschutz und Wohnflächenbedarf im Rahmen der Umweltprüfung gemäß BauGB § 2 Abs. 4 für das gesamte Baugebiet (37 ha) der Richtericher Dell.



TOURISMUS

KULTUR · FREIZEIT

WIRTSCHAFT

STADT · BÜRGER

STADTSEITEN



Bürgerinfo

[Home](#)[Rat der Stadt](#)[Ausschüsse](#)[Bezirksvertretungen](#)[Sonstige Gremien](#)[Fraktionen](#)[Fachbereiche](#)

Sitzungen

[Kalender](#)[Übersicht](#)

Recherche

[Textrecherche](#)[Sitzungsteilnehmer](#)

Gläserner Rat

[Aufwandsentschädigungen](#)

Kontakt

[Impressum](#)

Vorlage - FB 61/1194/WP17

Betreff: L259 Forsterheider Straße, Sachstandsbericht zu folgenden Anträgen der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich: Verlagerung der Landesstraße L259 auf die zukünftige Trasse der Umgehungsstraße des geplanten Neubaugebietes Richtericher Dell (vom 10.11.2017) und **Verkehrszählung** Banker-Feld-Straße und Forsterheider Straße (vom 26.02.2018)

Status: öffentlich **Vorlage- Art:** Kenntnisnahme

Verfasser/-in: Dez. III / FB 61/300

Federführend: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur

Beratungsfolge:

| | |
|---|----------------------------------|
| Bezirksvertretung Aachen-Richterich | Kenntnisnahme |
| 22.05.2019 TO öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich | ungeändert beschlossen NA |
| Mobilitätsausschuss | Kenntnisnahme |
| 23.05.2019 TO öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Mobilitätsausschusses | ungeändert beschlossen NA |

[Vorlage](#)
[Vorlage-Sammeldokument](#)
[Beschlüsse](#)

Beschlussvorschlag
 Sachverhalt
 Finanzielle Auswirkungen
 Anlage/n

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:**1. Anlass**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich beantragte am 10.11.2017 die „Verlagerung der Landesstraße L 259 auf die zukünftige Trasse der Umgehungsstraße des geplanten Neubaugebietes Richtericher Dell“.

Weiterhin hat die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 26.02.2018 eine „**Verkehrszählung** auf der Banker-Feld-Straße und der Forsterheider Straße“ beantragt.

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich hat zuletzt in der Sitzung am 31.01.2018 zum Thema Forsterheider Straße beraten und beschlossen, die Anlage eines kombinierten Rad-/Gehwegs auf der Forsterheider Straße aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter zu verfolgen. Dennoch hat sie daran festgehalten, einen einfachen befestigten Gehweg anzulegen. Die anschließend vorgesehene Diskussion im Mobilitätsausschuss wurde vom Ausschuss bis auf weiteres zurück gestellt.

2 Sachstand

2. Sachstand

Verkehrsbelastung:

Mit der Straß~~en~~verkehrs~~zählung~~ 2015, die auf sämtlichen Bundes- und Landesstraßen nach einer vorgegebenen repräsentativen Systematik durchgeführt wurde, liegen gute Datengrundlagen vor. Die Verwaltung hatte seinerzeit zusätzlich die Banker-Feld-Straße in die Erhebung mit eingebracht, um für den gleichen Zeitpunkt ausreichende Daten für benachbarte Straßenverbindungen zu erhalten. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an einem Normalwerktag beträgt auf der Forsterheider Straße 787 Kfz/24 h. Der Schwerverkehrsanteil lag bei 2,5 % (Quelle: Straß~~en~~verkehrs~~zählung~~ des Jahres 2015). Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an einem Normalwerktag beträgt auf der Banker-Feld-Straße 1.845 Kfz/24 h. Der Schwerverkehrsanteil lag im Jahr 2015 bei 2,3 % (Quelle: Straß~~en~~verkehrs~~zählung~~ des Jahres 2015). Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke an einem Normalwerktag beträgt auf der Horbacher Straße am Ortseingang von Richterich (Bereich Banker-Feld-Straße) 4.221 Kfz/24 h. Der Schwerverkehrsanteil lag bei 3,0 % (Quelle: Straß~~en~~verkehrs~~zählung~~ des Jahres 2015).

Insgesamt ist die Verkehrsbelastung als eher „niedrig“ einzustufen.

Anlage 3 zeigt einen Ausschnitt aus der Verkehrsstärkenkarte der Straß~~en~~verkehrs~~zählung~~ 2015 für NRW im nordwestlichen Bereich von Aachen für die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV). In der Grafik des Landesbetriebs Straßen NRW ist die Banker-Feld-Straße nicht dargestellt.

Damit gilt der Antrag der SPD-Bezirksfraktion als behandelt.

Klassifizierung der Forsterheider Straße:

Die von der SPD-Bezirksfraktion angedachte Herabstufung der L259 Forsterheider Straße zur Kreisstraße bei gleichzeitiger Verlagerung der Landesstraße auf die noch in Planung befindliche Umgehungsstraße/ Haupterschließungsstraße Richtericher Dell ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da eine noch nicht vorhandene Straße nicht als Ausgleich dienen kann.

Unabhängig davon hat die Verwaltung bei der Städteregion Aachen angefragt, ob sie sich vorstellen kann, eine herabgestufte Forsterheider Straße als Kreisstraße in ihre Baulast zu übernehmen. Aus Sicht der Städteregion Aachen ist die Übernahme der Baulast „nicht denkbar“, da die Forsterheider Straße aus ihrer Sicht nicht die nach dem Straßen- und Wegesetz NRW (StrWG NRW) notwendigen Kriterien für eine Kreisstraße erfüllt. Laut Städteregion Aachen ist die Straße aufgrund ihres Ausbauzustandes und aufgrund des Ausbauquerschnittes nicht dazu geeignet als Kreisstraße eingestuft zu werden. Die Städteregion Aachen empfiehlt, die Forsterheider Straße zur Gemeindestraße herabzustufen

Der Vorschlag der Städteregion Aachen, die Forsterheider Straße zur Gemeindestraße herabzustufen, hätte zur Konsequenz, dass die Städte Herzogenrath und Aachen die Straße in ihre Baulast übernehmen müssten. Dazu wurde die Stadt Herzogenrath angeschrieben.

Nach Ansicht der Stadt Herzogenrath kommt der Forsterheider Straße sehr wohl und nach wie vor eine überörtliche Verkehrsbedeutung zu, da sie die einzige Ost-West-Verbindung in diesem Bereich zwischen der Horbacher Straße (L231) und der Roermonder Straße (L232) darstellt. Daher wird die Übernahme der Baulast für die Forsterheider Straße abgelehnt. Diese Auffassung wurde durch den Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Herzogenrath am 22.01.2019 bestätigt.

Der Aachener Stadtbetrieb spricht sich ebenfalls gegen die Übernahme der Baulast für die Forsterheider Straße aus, da auch dort eine Verkehrsbedeutung als übergeordnete Straßenverbindung gesehen wird. Weiterhin verweist der Stadtbetrieb darauf, dass sich durch die Übernahme ein zusätzlicher Aufwand für die Stadt Aachen ergibt, da der Streckenzuwachs nicht ohne personellen Ausgleich übernommen werden kann.

3. Fazit und Empfehlung

Eine Verlagerung der Landesstraße L258 von der Forsterheider Straße auf die zukünftige Trasse der Umgehungsstraße und gleichzeitige Herabstufung der Forsterheider Straße ist derzeit nicht möglich. Gegen eine Herabstufung der Forsterheider Straße wurden von beteiligten Akteuren unterschiedliche z.T. sich widersprechende Argumentationen angeführt, die einer Veränderung der Baulast entgegenstehen.

Der Antrag der SPD-Bezirksfraktion gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | X | |

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Gesamtbedarf (alt) | Gesamtbedarf (neu) |
|--|---|----------------------------------|---|---|-----------------------|-----------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |




| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebener Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Folgekos-ten (alt) | Folgekos-ten (neu) |
|--|---|----------------------------------|---|---|-----------------------|-----------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | 0 | | 0 | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Anlage/n:

- Anlage 1 - Antrag der SPD-Bezirksfraktion zur Abstufung der L259
- Anlage 2 - Antrag der SPD-Bezirksfraktion **Verkehrszählung** Banker-Feld-Straße und Forsterheider Straße
- Anlage 3 – Straßen**verkehrszählung** 2015 (Ausschnitt Aachen Nordwest)

Anlagen:

Nr. Name

-  1 Anlage 1 - Antrag der SPD-Bezirksfraktion zur Abstufung der L259 (202 KB)
-  2 Anlage 2 - Antrag der SPD-Bezirksfraktion Verkehrszählung Banker-Feld-Straße und Forsterheider Straße (97 KB)
-  3 Anlage 3 - Straßenverkehrszählung 2015 (Ausschnitt Aachen Nordwest) (501 KB)